
Sarah Haßdenteufel, Neue Armut, Exklusion, Prekarität. Debatten um Armut in Frankreich und der Bundesrepublik Deutschland 1970–1990. (Pariser Historische Studien, Bd. 113.) Berlin/Boston, De Gruyter 2019. 390 S., € 49,95. //
doi 10.1515/hzhz-2021-1080

Marcus Gräser, Linz

Als die *Trente Glorieuses*, die großen Jahre des wirtschaftlichen Wachstums, am Beginn der 1970er Jahre an ihr Ende gelangten, wurde in Westeuropa sichtbar, was eigentlich überwunden schien: Armut. Wie die – manchmal als „neu“ bezeichnete – Armut in diesen Jahren in der Bundesrepublik Deutschland und in Frankreich wahrgenommen und welche politischen und gesetzgeberischen Antworten darauf in den Jahren zwischen 1970 und 1990 in beiden Ländern gegeben wurden, steht im Mittelpunkt der Studie von Sarah Haßdenteufel. Ihre Analyse der „politischen Wiederentdeckung der Armut“ (S. 12) konzentriert sich dabei auf die Akteure in Parteien, Parlamenten, Ministerialbürokratien und Wohlfahrtsverbänden.

In der Wahrnehmung der Armut unterscheidet sie zwei Phasen: In den 1970er Jahren war in beiden Ländern gerne von „Randgruppen“, von den „marginaux“ die Rede. Nicht die materielle Armut, sondern der soziale Ausschluss und die geringen Partizipationschancen standen dabei im Vordergrund. Im Jahrzehnt danach aber rückte die Langzeitarbeitslosigkeit und die damit verbundene materielle Not in das Zentrum des Nachdenkens über Armut. Die Thematisierung der Armut erfolgte dabei in beiden Ländern aus den Oppositionsparteien heraus. Prominent in der deutschen Debatte der 1970er Jahre war der CDU-Politiker Heiner Geißler, der während seiner Amtszeit als Sozialminister in Rheinland-Pfalz in Veröffentlichungen eine „neue soziale Frage“ beschrieb. Gemeint war damit die Armut derer, die nicht organisiert waren und darum über nur geringe Aufmerksamkeit verfügten: alte Menschen, alleinerziehende Mütter, Arbeitsunfähige. Geißlers Absicht war leicht durchschaubar: Die sozialliberale Koalition sollte auf ihrem ureigenen sozialpolitischen Feld herausgefordert werden.

Aber die CDU verlor schnell das Interesse an diesem Thema, zumal die 1979 getroffene Entscheidung für die Kanzlerkandidatur von Franz Josef Strauß das Interesse an der Sozialpolitik reduzierte – der CSU-Generalsekretär Edmund Stoiber sprach von „Sozialklimbim“ (S. 121). In den 1980er Jahren waren es dann der Deutsche Gewerkschaftsbund und die SPD, die nun die Armut der Langzeitarbeitslosen und jener, die keinen Einstieg ins Erwerbsleben fanden, zum Anlass nahmen, die CDU-ge-

führte Bundesregierung zu kritisieren – in Frankreich war es der konservative Bürgermeister von Paris, Jacques Chirac, der nach dem Wahlsieg von François Mitterand 1981 die sozialistische Regierung mit der „neuen Armut“ konfrontierte.

Haßdenteufel betont in ihrer gründlichen und materialreichen Studie den Gleichklang der Debatte in beiden Ländern ebenso wie die Differenz in der Politik der Armutsbekämpfung. Nicht ganz überzeugend erscheint dabei ihre Einschätzung, dass Frankreich mit dem 1988 verabschiedeten Gesetz über die garantierte Mindestsicherung im Unterschied zur Bundesrepublik „die Armutsfrage als dauerhaftes Problem akzeptiert und sich als dafür zuständig begriffen“ habe (S. 349): Das deutsche Bundessozialhilfegesetz von 1961 hat das Armutsproblem sicher nicht gelöst, aber doch immerhin auch eine Zuständigkeit geschaffen und Hilfen zum Lebensunterhalt gewährt. Tatsächlich hat Frankreich mit seinem Gesetz aus dem Jahr 1988 etwas nachgeholt und damit eine Konvergenz in Westeuropa hergestellt, auch wenn es, damit hat Haßdenteufel sicher Recht, durch die Komponente der gesellschaftlichen Eingliederungsmaßnahmen den meisten anderen europäischen Gesetzen zur Armutsbekämpfung einen Schritt voraus war. Gleichwohl bedeutete diese Konvergenz nicht, dass die Erfahrungen und Gesetze anderer Staaten das Vorbild für das französische Gesetz von 1988 abgaben. Wohl wurde in den parlamentarischen Beratungen ein Bild der Verhältnisse in anderen Staaten zusammengetragen, das aber in der Plenardebattie schon keine Rolle mehr spielte. Die Pfadabhängigkeit war stärker: Das Modell für die Mindestsicherung auf nationaler Ebene fand sich in der Praxis einiger Kommunen, die mit Varianten eines „*paternité du minimum social garanti*“ (S. 267) seit Jahren experimentiert hatten. Drei Städte im Elsass, Strasbourg, Mulhouse und Saverne, waren Vorreiter gewesen – auf der Basis des alten deutschen Unterstützungswohnsitzgesetzes, das im Reichsland Elsass-Lothringen eingeführt worden war und auch nach 1918 in Kraft blieb. Es hatte die Kommunen zur Zahlung einer den Lebensunterhalt garantierenden Unterstützung verpflichtet – was für eine Pointe im deutsch-französischen Vergleich!